

Če kdo kaj nenavadnega v svojem životu zapazi, kar bi ga opouinjalo, da je mogoče bolezen dobiti, naj tega ne zanemarija in naj ne zamuja do zdravnikovega prihoda se bolj gorko odevati, menj živeža uživati, pokojiti biti in se navadnih reči posluževati, da tako boleznin v okom pride. Take navadne reči so: napravljena lahka pijača iz lipovega cvetja, méte, melise, kamilie; mlačno-gorka mora biti in večkrat je jo treba piti.

Najmenj se pa sme driska iz nemar puščati, tudi če ni silna in nikakoršnih težav ne

dela. Tudi nepreudajenih zdravil zoper njo se ni posluževati.

Nepodučenim, lehkovernim ljudem se ponujajo posebno tiste, čedalje bolj razširjene zdravila, od katerih pravijo, da človeka varujejo vsake bolezni. Veliko število teh zdravil v eni in isti bolezni, ki so si večkrat celo nasprotne, mora pravičen sum v njihovo hvaljeno zdravilno moč obuditi in svarjenje, se jim ne posluževati, naj si vsak k sercu vzame, kaj je vsako zdravilo orožje, katero tistega, ki se ga poslužuje, prav prav dostikrat in hudo

rani, če ne vé, kako je z njim ravnati, in tudi sovražnika ne pozna, zoper ktereга se ga hoče poslužiti.

Bolezen prav ozdravljati pa morejo samo zdravniki, kateri bodo zaupanju, ki se jim da, toliko laže in s toliko večim pridom zadostili, kolikor se bodo tukaj povedane pravila s ljubljudno pripomočjo omikanih stanov med ljudstvom razglaševale in izpolnjevale.

V Ljubljani, 23. oktobra 1865.

Janez vitez Bosizio,

svetovavec c. k. poplavarstva in predsednik komisije.

N^o. 250.
1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

31.
Oktober.

(2256—1) Nr. 5573.

Kuratorsbestellung.

Mit Bescheide vom heutigen Tage, Z. 5573, ist dem unbekannt wo befindlichen Josef Kittenberger, als Sachgläubiger auf den Josef Balschen Häusern Confsk. Nr. 25 und 26 in der Theatergasse in Laibach, für die auf den

13. November 1865, Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts angeordnete Anmeldungs- und Liquidirungstagsatzung der hierortige Advokat Hr. Dr. Suppantšitsch als Curator ad actam beigegeben worden, wovon dieser Sachgläubiger wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständiget wird.

Laibach, am 21. Oktober 1865.
K. k. Landesgericht.

(2187—3) Nr. 5531.

Exekutive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Baptist Novak die exekutive Versteigerung der den Erben des Franz Pirnath gehörigen, gerichtlich auf 5422 fl. geschätzten, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Confsk. Nr. 26 vorkommenden, in der Polanavorstadt gelegenen Realität, bestehend aus Haus und Garten, bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

27. November 1865, die zweite auf den

18. Dezember 1865 und die dritte auf den

22. Jänner 1866, jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude des k. k. Landesgerichtes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 17. Oktober 1865.

(2184—3) Nr. 4190.

Dritte exekutive Versteigerung.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edikt vom 12. August und 23. September l. J., Z. 4190, bekannt gegeben, daß das in der Stadt Laibach unter

Confsk. Nr. 112 gelegene Haus sammt An- und Zugehör weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagsatzung an Mann gebracht wurde, daß es daher bei der auf

Den 20. November 1865, Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben habe.

Laibach, am 17. Oktober 1865.

(2173—2) Nr. 6989.

Erinnerung

an die Verlassenen der verstorbenen Maria Hine von Hinterberg.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird den Verlassenen der verstorbenen Maria Hine von Hinterberg hiermit erinnert:

Es habe Peter Loser, Handelsmann, von Pest, wider dieselbe die Klage auf Bezahlung von 190 fl. sub praes. 14ten August 1865, Z. 6989, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. November 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Ostermann von Hinterberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 14. August 1865.

(2175—2) Nr. 7778.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Michitsch und dessen Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Michitsch und dessen Erben hiermit erinnert:

Es habe Jakob Hafendel von Obertiefenbach wider dieselben die Klage auf Löschung mehrerer Satzposten von der Realität ad Grundbuch Gottschee Tom. XXI, Fol. 2964 und 2965 in Obertiefenbach, Hs. Nr. 2, als: den Zahlungsauftrag vom 12. Mai 1811 über 860 fl., den Vergleich vom 12. Juni 1823 über 860 fl. sub praes. 7. September 1865, Z. 7778, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

16. Dezember 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der allg. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Hampfel von Obertiefenbach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 7. September 1865.

(2200—2) Nr. 3998.

Erinnerung

an die unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger des zu Winomer verstorbenen pens. Pfarrer Anton Voltin.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wölling als Gericht wird den unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern des zu Winomer verstorbenen pens. Pfarrer Anton Voltin hiermit erinnert:

Es habe Herr Franz Gustin von Wölling wider dieselben die Klage auf Zahlung einer Waarenforderung von 89 fl. 87 kr. sub praes. 5. August 1865, Z. 3998, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. Februar 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Stefanič von Wölling als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wölling als Gericht, am 8. August 1865.

(2201—2) Nr. 4014.

Erinnerung

an die unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger des zu Winomer verstorbenen pens. Pfarrer Anton Voltin.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wölling als Gericht wird den unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern des zu Winomer verstorbenen pens. Pfarrer Anton Voltin hiermit erinnert:

Es habe Herr Anton Golobič von Wölling wider dieselben die Klage auf Zahlung eines Darlehens von 50 fl. c. s. e. sub praes. 7. August 1865, Z. 4014, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

13. Februar 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Stefanič von Wölling als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wölling als Gericht, am 8. August 1865.

(2172—3) Nr. 6249.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Lena Sterbenz, Mina Jonke und Mina verwitwete Jonke und ihren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Lena Sterbenz, Mina Jonke und Mina verwitweten Jonke und ihren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Johann und Magd. Jonke von Hornberg durch Herrn Dr. Benedikt wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Tom. IV., Fol. 531 vorkommenden, in Hornberg sub Cons. Nr. 2 liegenden 1/4 Urb. Hube intubulirten Satzposten, und zwar: für Lena Sterbenz der Schuldbrief vom 3. Juni 1807 über 200 fl., — für Mina Jonke geb. Putre der Ehevertrag vom 6. Juli 1796 für das Heiratsgut sammt Widerlage von 56 fl. 20 kr. und für Mina verwitwete Jonke der Schuldbrief vom 24. Juli 1821 über 400 fl. W. W. und 40 fl. M. M. sub praes. 25. Juli 1865, Z. 6249, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. November 1865, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der allg. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Wolf von Riefeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 25. Juli 1865.

(2156—3) Nr. 3453.

Reassumirung der dritten exek. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edikte vom 19. Dezember 1864, Z. 5923, in der Exekutionsache des Johann Gladnik von Kirchdorf, gegen die mj. Maria Gostiška, durch den Vormund Georg Gladnik von dort, plo. 105 fl. c. s. e. bekannt gemacht, daß die Reassumirung der dritten Feilbietung der Realität sub Urb. Nr. 3, Rkf. Nr. 9 ad Post bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung mit dem frühern Anhang auf den

24. November 1865, Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 16. September 1865.

(2137—3) Nr. 4849.

Uebertragung exekutiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 29. Mai d. J., Z. 2278, in der Exekutionsache der Antalia Detoni gegen Franz Jersan von Laibach plo. 27 fl. 9 kr. und 301 fl. 62 kr. c. s. e. bekannt gemacht, daß die angeordneten Feilbietungstagsatzungen auf den

7. November und 5. Dezember 1865 und 9. Jänner 1866,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem ursprünglichen Anhang übertragen worden seien.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 18. September 1865.

Reassumirung der dritten eref. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zum Erlaß vom 30. April 1864, Z. 1977, in der Exekutionssache der Jakob Schantel und Gregor Jurza gegen Maria Schantel und Welsko plo. 210 fl. c. s. p. bekannt gemacht, daß zur Vornahme der dritten erekutativen Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 93 ad Luegg die Tagsatzung mit dem früheren Anhange auf den

24. November 1865, Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts reassumirt worden ist.
K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 18. September 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Stefan Ranzinger von Sauerbrunn durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee gegen Maria Lakner von Niedermösel Nr. 9 wegen aus dem Vergleiche vom 21. Oktober 1862, Z. 6200, schuldiger 90 fl. C. M. c. s. e. in die erekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. 10, Fol. 1429 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 713 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur erekutativen Feilbietung auf den

14. November und 14. Dezember 1865 und 9. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 11. August 1865.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Leonhard Ledl von Gills durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee gegen Maria Peische von Neulag Nr. 3 wegen aus dem Vergleiche vom 5. Februar 1863, Z. 580, schuldiger 86 fl. 60 kr. C. M. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. 8, Fol. 1137 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 204 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur erekutativen Feilbietung auf den

14. November und 14. Dezember 1865 und 9. Jänner 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 1. September 1865.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Erben der Josef und Georg Brussic durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee gegen Franz Milinjan wegen aus dem Vergleiche vom 20. Dezember 1837 schuldiger 68 fl. C. M. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 26, Fol. 3631 vorkommenden Realität, im ge-

richtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erekutativen Feilbietungstagsatzungen auf den

20. November und 20. Dezember 1865 und 23. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 22. Juli 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Schiffo von Verb, durch Dr. Rudolph, gegen Herrn Barthelma Sellen von Senofetsch wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 16. September 1863, Z. 13420, schuldiger 1335 fl. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Tom. I. Fol. 43, Urb.-Nr. 39/19, 23/5, 123/380 und 25/7, dann sub Tom. III. Fol. 246, Urb.-Nr. 25/7 und sub Tom. VI. Fol. 448, Urb.-Nr. 9/a vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 10320 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

20. November, die zweite auf den

21. Dezember 1865 und die dritte auf den

25. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch als Gericht, am 14. April 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Novak von Gradag gegen Niko Simoncic von Drasic Nr. 15 wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juni 1865, Z. 2304, schuldiger 39 fl. 4 kr. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mödling sub Curt.-Nr. 25, Ref.-Nr. 157 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1661 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erekutativen Feilbietungstagsatzungen auf den

22. November und 22. Dezember 1865 und 22. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 12. August 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Ivanecic von Mödling, durch Dr. Preng von Tschernembl, gegen Martin Ursinic von Bozokow wegen aus dem Urtheile vom 5. März 1862, Z. 1012, schuldiger 70 fl. ö. W. c. s. c. die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Mödling sub Ref.-Nr. 17, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1315 fl. ö. W., reasumirt und zur Vornahme derselben die erekutativen Feilbietungstagsatzungen auf den

18. November und 18. Dezember 1865 und 19. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 20. August 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Doko Mafer von Großlecke gegen Georg Romanic von Zelebej Nr. 10 wegen aus dem Vergleiche vom 29. Juni 1864, Z. 2752, schuldiger 500 fl. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. R. D. Commenda Mödling sub Ref.-Nr. 72 1/2 und 89 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2205 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erekutativen Feilbietungstagsatzungen auf den

22. November und 22. Dezember 1865 und 22. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 15. August 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Doko Mafer von Großlecke gegen Georg Romanic von Zelebej Nr. 10 wegen aus dem Vergleiche vom 29. Juni 1864, Z. 2752, schuldiger 500 fl. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. R. D. Commenda Mödling sub Ref.-Nr. 72 1/2 und 89 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2205 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erekutativen Feilbietungstagsatzungen auf den

22. November und 22. Dezember 1865 und 22. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 18. August 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Doko Mafer von Großlecke gegen Georg Romanic von Zelebej Nr. 10 wegen aus dem Vergleiche vom 29. Juni 1864, Z. 2752, schuldiger 500 fl. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. R. D. Commenda Mödling sub Ref.-Nr. 72 1/2 und 89 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2205 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erekutativen Feilbietungstagsatzungen auf den

22. November und 22. Dezember 1865 und 22. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 15. August 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Jovo Magovac von Obergerul im Bezirke Sitlich gegen Peter Bezul von Krashenberg wegen aus dem Urtheile vom 5. September 1861, Z. 2981, schuldiger 28 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Almöd sub Tom.-Nr. 591, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 850 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erekutativen Feilbietungstagsatzungen auf den

29. November und 29. Dezember 1865 und 29. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 17. August 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Ivanecic von Mödling, durch Dr. Preng von Tschernembl, gegen Martin Ursinic von Bozokow wegen aus dem Urtheile vom 5. März 1862, Z. 1012, schuldiger 70 fl. ö. W. c. s. c. die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Mödling sub Ref.-Nr. 17, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1315 fl. ö. W., reasumirt und zur Vornahme derselben die erekutativen Feilbietungstagsatzungen auf den

18. November und 18. Dezember 1865 und 19. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 20. August 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Ivanecic von Mödling, durch Dr. Preng von Tschernembl, gegen Martin Ursinic von Bozokow wegen aus dem Urtheile vom 5. März 1862, Z. 1012, schuldiger 70 fl. ö. W. c. s. c. die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Mödling sub Ref.-Nr. 17, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1315 fl. ö. W., reasumirt und zur Vornahme derselben die erekutativen Feilbietungstagsatzungen auf den

18. November und 18. Dezember 1865 und 19. Jänner 1866,

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Michael Staudacher senior von Mozbile, durch Dr. Preng, gegen Michael Staudacher junior von dort Nr. 18 wegen aus dem Urtheile vom 14. Juni 1864, Z. 2691, schuldiger 315 fl. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Ref.-Nr. 204 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 680 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

28. November und 22. Dezember 1865 und 27. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 9. September 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Leusel von Karlsbad gegen Alois Flore von Tschernembl wegen aus dem Vergleiche vom 10. Februar 1863, Z. 631, schuldiger 41 fl. 6 kr. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilt Tschernembl sub Curt.-Nr. 95 und 96 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

15. November und 15. Dezember 1865 und 15. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 12. September 1865.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Leusel von Karlsbad gegen Alois Flore von Tschernembl wegen aus dem Vergleiche vom 10. Februar 1863, Z. 631, schuldiger 41 fl. 6 kr. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgilt Tschernembl sub Curt.-Nr. 95 und 96 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

15. November und 15. Dezember 1865 und 15. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 12. September 1865.

Uebertragung dritter eref. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. k. Adv. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht, es sei über Ansuchen der Agnes Schly die mit dem Bescheide vom 28. Juli d. J., Z. 12071, auf den 30ten d. Mts. angeordnete dritte Realfeilbietung der dem Anton Schly von Zggdorf gehörigen Realität auf den

31. Jänner 1866,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen. K. k. Adv. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Oktober 1865.

Uebertragung dritter eref. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Adv. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht, es sei über Ansuchen der Agnes Schly die mit dem Bescheide vom 28. Juli d. J., Z. 12071, auf den 30ten d. Mts. angeordnete dritte Realfeilbietung der dem Anton Schly von Zggdorf gehörigen Realität auf den

31. Jänner 1866,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen. K. k. Adv. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Oktober 1865.

(2110-3) Nr. 3267.

Erektive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Egg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Kronabelhvoigl, Curator ad actum der kumulativen Waisenkasse von Egg, gegen Johann Lebar von Brezje bei Cemseni Nr. 4 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 23. September 1864, Z. 2901, schuldiger 350 fl. ö. W. c. s. v. die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche St. Cemseni sub Urb. Nr. 9 pag. 497 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2457 fl. 60 kr. ö. W., bewilligt und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

- 17. November und
- 16. Dezember 1865, und
- 17. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 25. September 1865.

(2199-3) Nr. 2349.

Zweite erektive Feilbietung.

Zum Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 11. Juli d. J., Z. 2349, wird bekannt gemacht, daß

am 6. November 1865, Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung der dem Josef Gregoritsch von Kaplavas ad Urb. Nr. 7 des Grundbuchs Kaplaneigilt Nassenfus gehörigen, aus den Parzellen Nr. 2021 und 2022 bestehenden Hausrealität hieramts geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Nassenfus als Gericht, am 6. Oktober 1865.

(2262)

Berichtigung.

In der Laibacher Zeitung vom 28. September lese ich mich im Hotel Elephant unter den Fremden als „Mädchenschulinhaberin“ angegeben. Diese ganz unrichtige Benennung weise ich im Bewußtsein meines wahrheitsgetreuen Charakters mit der Bemerkung zurück, daß ich zur Zeit meines damaligen Aufenthaltes in Laibach nicht beim Elephanten, sondern in einem Privathause einlogirte, mithin dieser unzeitige Scherz auch nur von einer andern Person im dortigen Fremdenbuche ausgeführt worden sein kann.

Amalie Kautschitsch,

supplirende Lehrerin der Mädchen-Industrialschule zu Idria.

(2109-3) Nr. 3698.

Erektive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Egg als Gericht wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Bartelma Supanc aus Laibach, als Kurator der mj. Josef und Anton Lozar, die erektive Feilbietung der Forderung der Solidarschuldnerin Helena Mouschel aus Oberfischern Nr. 1 von 227 fl. 27 kr. ö. W. s. N., welche dieselbe aus dem Nachlaßabhandlungsvertrage vom 28. Juli 1828, Z. 695 und intab. 29. August 1832, und aus dem Urtheile vom 28. Dezember 1844, Nr. 2320 und ext. intab. 31. Dezember 1850, zu suchen hat, wegen schuldiger gleichfalls 227 fl. 27 kr. ö. W. s. N. bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den

- 13. November und
- 13. Dezember 1865 und
- 13. Jänner 1866

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, biergerichts mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Forderung nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Nennwertbe hintangegeben werden würde.

Die bezügliche Urkunde und der betreffende Grundbuchs-extrakt können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 21. Dezember 1864.

(2166-3) Nr. 2944.

Dritte erektive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 16. Juli d. J., Z. 2944, wird bekannt gegeben, daß bei dem Umstande, als zu den auf den 14. September und 14. Oktober d. J. angeordneten ekel. Feilbietungen der dem Jgnaz Pollat von Krainburg gehörigen Realitäten kein Kaufstücker erschienen, zu der auf den

14. November 1865,

Vormittags 9 Uhr, angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, 14. Oktober 1865.

Für Beamte, Geistliche, Lehrer, Studierende, Kaufleute, Gewerbetreibende, Reisende, Zeitungsleser, Atlasbesitzer, sowie überhaupt für jeden Gebildeten.

So eben erscheint:

Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage

von

Dr. J. H. Angewitter's

neuester

Erdbeschreibung u. Staatenkunde,

unter Benutzung amtlicher Quellen und der sonst zuverlässigsten Unterlagen bearbeitet

von

Dr. Georg Wilhelm Döpf,

Rektor der Handelsschule in Nürnberg.

In ca. 30 Lieferungen von 4 Bog. in größtem Lexicon-Format (gleich dem Inhalte von 8 Bog. gewöhnlichem Octav) eleg. gebestet à 36 Neukreuzer.

Dresden, Verlag von Gustav Dieke.

Vollständigkeit und Zuverlässigkeit neben interessanter, dabei aber doch höchst praktischer Behandlung des Stoffes sind die Hauptvorzüge dieses ausgezeichneten Wertes, das allgemein als eines der besten und reichhaltigsten geographischen Handbücher anerkannt ist. Ueberall geht das Geschichtliche mit dem Geographischen Hand in Hand; die Darstellung ist klar, bündig und übersichtlich. Wenn schon das Register der vorhergehenden Auflage nur allein gegen 45,000 Namen enthielt, so wird dasselbe in der gegenwärtigen Auflage diese Zahl nach bei Weitem übersteigen und das Buch mit Hilfe eines vergrößerten Formats hauptsächlich in jeder Hinsicht bedeutend vermehrt werden.

Die erste Lieferung ist bereits erschienen und vorrätzig in Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg's Buchhandlung in Laibach. (2236)

Besonders billige und gute Mittagskost

u. z. Suppe, Rindfleisch sammt Gemüse und Sonntags Braten monatlich 5 fl. 70 kr. mit täglich Braten oder Mehlspeis monatlich 9 fl. 70 kr. ist sowohl im Hause als über die Gasse zu haben im Gasthause „zum goldenen Hirschen," Kratau Nr. 5. (2257-1)

(2179-3) Nr. 6144.

Zweite erektive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 28. August l. J., Z. 4632, wird bekannt gemacht, daß am

18. November 1865,

zur zweiten ekel. Feilbietung der dem Johann Prozič von Josen gehörigen Realität geschritten werde.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 18. Oktober 1865.

Anzeige.

Der Gefertigte macht dem hohen Adel und dem P. T. Publikum die ergebenste Anzeige, daß in seinem Laden, am Rundschaftsplatz nächst der Schusterbrücke, täglich dreimal frisches Gebäck von bester Sorte und jeder Gattung, so wie auch recht schmackhaftes Korn-, Kraft- und Römischbrot, als auch die feinsten Biskuits zu haben sind.

Gleichzeitig macht er dem P. T. Publikum bekannt, daß er vom 7. November sein Verkaufstotale in der Judengasse im Hause des Herrn Ferdinand Wellina aufschlagen wird.

Indem er um geneigten Zuspruch bittet, zeigt er nur noch an, daß er vom 1. November an das Brod pfundweise ausbacken wird.

Anton Sommer,
Buzsüßbäckermeister.

(2208-3)

(2260-1)

Anzeige.

Mit Anfang November werden die theoretisch-praktischen **Lehrkurse der französischen und italienischen Sprache** wieder beginnen.

Diese finden dreimal wöchentlich statt, für Damen und Herren zu verschiedenen Stunden.

Nähere Auskunft wird gefälligst ertheilt in der Buchhandlung des Herrn Lercher am Hauptplatz.

Eine Einschreibungsliste für Herren liegt offen im Kaffeehause Fischer.

Dankagung.

Der Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft „der Anker“ und ihrem Vertreter Herrn Ferdinand Wahr sprechen die Unterszeichneten hiermit öffentlich ihren Dank aus für die prompte Auszahlung von 10000 Gulden auf die Lebensversicherungs-Polize des verstorbenen Hans des Mannes Herrn Philipp Gärtner.

(2193-3) **Die Erben.**

(1851-8)

alleinige Niederlage

der **Dr. Coevi's medizinischen**

Kräuter - Cigaretten

für

Brustkranke

befindet sich für Laibach in der Apotheke „zum goldenen Einhorn“ des

Albert Ramm,

am Hauptplatz nächst dem Rathhause. Preis pr. Stück 4 kr. ö. W.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 30. Oktober.

| | | | |
|----------------|--------|----------------|--------|
| 5% Metalliques | 65.45 | 1860er Anleihe | 84.85 |
| 5% Nat.-Anleh. | 69.40 | Silber | 106.50 |
| Banckattien | 774 | London | 107.30 |
| Kreditaktien | 161.20 | k. k. Dufaten | 5.22 |

Fremden-Anzeige

vom 28. Oktober.

Stadt Wien.

Die Herren: Kemény, Agent, von Wien - Bieten k. k. Hofgestüts-Meister, von Lippitz - Koller, Hausbesitzer, aus Oberfrain.

Elephant.

Die Herren: Ritter v. Krifch, von Meran - Heller, Fabrikant, von Teplitz. - Geiß, Eisenbahnbeamter, von Wien. - Adami, von Tries. - Marcolini, von Prag. - Rasinger, Kaufmann, von Würzen. - Kopus, Realitätenbesitzer, von Krupp.

Bairischer Hof.

Die Herren: Rendl, k. k. Lieutenant, von St. Andrä. - Leng, Schuhmachermeister, von Agram.



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdosis umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedrückt.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. ö. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nervenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer,** Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ **Görz: Fonzari.**

Gurkfeld: Fried. Bömches. Gottschee: Jos. Kren. Krainburg: Seb. Schannigg,

Apotheker. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterscheid von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. ö. W.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungentränkheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Produkten-Fabrikant in Wien.

(95-41)